

## Unter die Lupe genommen

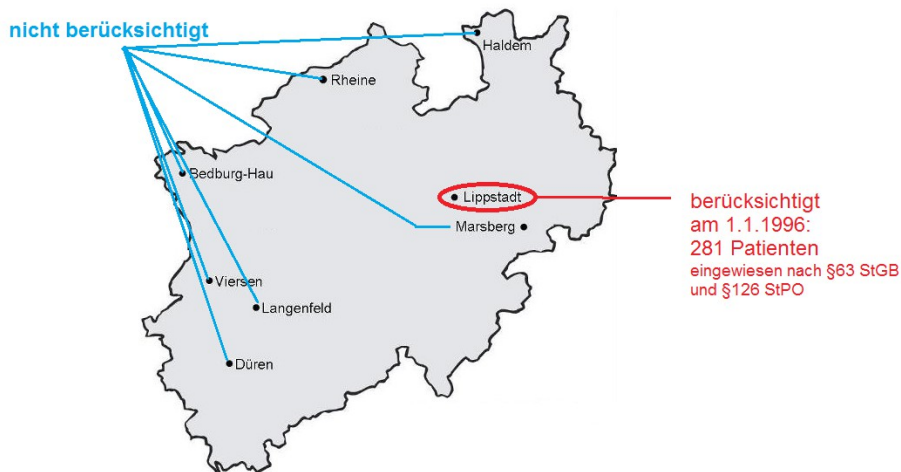
# Die Studie von Mahler et al. zur Rückfälligkeit von Entweichern

„Freigänge werden nur in sehr seltenen Fällen zur Begehung von Straftaten missbraucht. Nach einer im Jahr 2000 veröffentlichten Studie liegt die Rückfallquote im Promillebereich (0,008%).“ (Mail des MGEPA vom 16.11.2012)

Diese Aussage des Ministeriums bezieht sich auf die Studie von Mahler et al. Wir haben die Studie im Original vorliegen und haben sie unter die Lupe genommen: Mahler J, Pokorny D & Pfäfflin F (2000): Wie groß ist die Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bei Entweichungen aus dem Maßregelvollzug? Recht & Psychiatrie, 1:3-11

### Dünne Datenlage

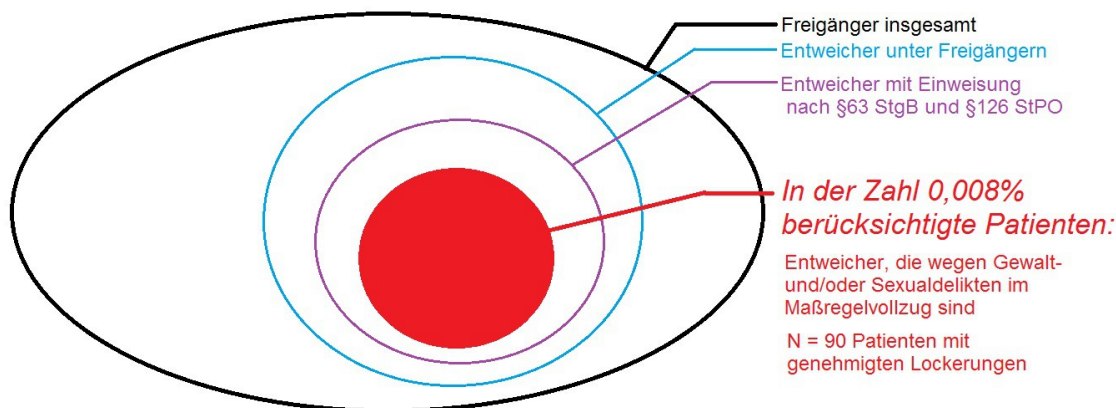
Die Studie bezieht sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (1.1.92 bis 31.1.96), beruht also auf gut 15 Jahre altem Datenmaterial. Außerdem bezieht die Studie nur Daten einer einzigen Forensik (des Westfälischen Zentrum für Psychiatrie in Lippstadt-Eickelborn) ein. Eine Übertragung dieses Einzelfalls auf Forensiken insgesamt dürfte daher wissenschaftlich problematisch sein. Vergleichsdaten einer Kontrollgruppe wurden nur in einem Jahr der fünfjährigen Untersuchung berücksichtigt.



### Unvollständige Datenauswertung: Berücksichtigung nur eines Teils der gelockerten Patienten in der Studie

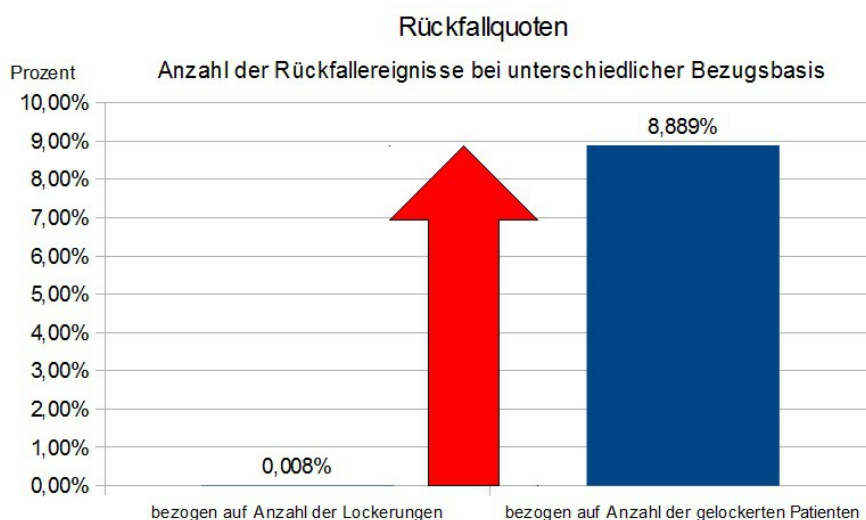
Die Studie beschränkt sich auf Straftäter mit eingeschränkter Schuldfähigkeit (Patienten, die nach § 63 StGB und §126a StPO eingewiesen wurden). Patienten nach §64 StGB (Suchtkranke, Entziehungspatienten) werden ausdrücklich *nicht* berücksichtigt (S. 3). Darüber hinaus bezieht die Studie sich nur auf Entweicher. „Normale“ Lockerungen ohne Entweichung werden nicht berücksichtigt. Das hängt allerdings nicht damit zusammen, dass bei „normalen“ Lockerungen keine Rückfälle auftreten würden. Laut der Studie kam es im Untersuchungszeitraum bei „normaler“ Lockerung zu einer schweren Körperverletzung und einem Mord an einem 7-jährigen Mädchen (S. ). Diese gravierenden und weitere in der Studie eben nicht betrachtete Rückfälle fallen beim Ergebnis der Studie einfach unter den Tisch. Um auf die extrem geringe Rückfallquote von 0,008% zu kommen, nimmt die Studie eine weitere Reduzierung vor: In dieser Zahl wird wiederum nur eine Teilgruppe der Entweicher berücksichtigt (nämlich Gewalttäter einschließlich Totschläger und Sexualverbrecher), hier werden also zusätzlich z.B. Brandstifter und Straftäter mit Eigentumsdelikten nicht berücksichtigt (S. ).

Zusammenfassend stellt die Aussage des Ministeriums, von einer Quote von grundsätzlich 0,008% Rückfällen bei Freigängen zu sprechen, eine nicht haltbare Verallgemeinerung da, die die Studie nicht hergibt.



### Bezugsgröße Lockerungsereignisse: Reduktion der Rückfallquote um den Faktor 1.000

Wie können fertig therapierte Maßregelvollzugspatienten eine Rückfallquote von 20% aufweisen, noch nicht fertig therapierte dagegen eine von nur 0.008% (Faktor 2.000)? So schlecht kann die Therapie doch wohl nicht sein. Eine gleiche Bezugsbasis macht die Zahlen vergleichbar: Bezieht man die Zahl der Rückfalldelikte der Studie nämlich auf die Anzahl der gelockerten Patienten, erhöht sich die Rückfallquote um den Faktor 1.000: 8 Delikte auf 90 Patienten ergibt eine Rückfallquote von rund 9% (betrachtet wurden hier in der Studie nicht alle Lockerungspatienten, sondern nur die Gewalt- und Sexualstraftäter). Das macht deutlich mehr Sinn. Die nur etwa halb so große Rückfallquote bei Freigang gegenüber fertig Therapierten ist damit erklärlich, dass Freigänge eben oft begleitet sind. Dass auch die Begleitung den Rückfall nicht immer verhindert, steht auf einem andern Blatt. Die Studie findet bei begleiteten Ausgängen (einzeln und in Gruppen) insgesamt 42 Entweichungen mit 9 Rückfalldelikten (ein gravierendes) in fünf Jahren. (S. 7)



### Veränderte Bedingungen während des Untersuchungszeitraums: Die Lockerungspraxis zum Zeitpunkt der Studie war über Jahre restriktiver als normalerweise.

Mitten während des Untersuchungszeitraums (ab 1994) wurden die Bedingungen für die Lockerung massiv verändert. Grund war der o.g. durch einen gelockerten Patienten der Klinik verübter Mord an einem siebenjährigen Mädchen. Ein Teil der Untersuchung fällt daher in eine Zeit, in der besonders hohe Hürden für die Lockerung galten, ja Lockerungen zum Teil sogar ganz ausgesetzt waren, was einen

Einfluss auf die Ergebnisse haben dürfte. Das umso mehr, als dass gerade die in den 0,008% einbezogenen Gewalt- und Sexualstraftäter in der Lockerung eingeschränkt wurden. „Patienten mit Tötungs- Gewalt- und Sexualdelikten dürfen aber seit Oktober 1994 nicht mehr unbegleitet die gesicherten Bereiche des WZFP verlassen, sodass sie möglicherweise unterrepräsentiert sind. Andererseits haben 149 (78,4%) der 190 Entweichungen in den Jahren 1992 bis 1994 stattgefunden, sodass auch an andere Faktoren zu denken ist, wie z.B. eine besonders vorsichtige Lockerungspraxis bei Patienten aus diesen Indexdeliktgruppen (vgl. Bargfrede 1999).“ (S. 5) Durch diese ungewöhnlich scharfe Nicht-Lockerungspraxis sank auch die Zahl der Entweichungen 1995 und 1996 um über die Hälfte gegenüber den „Normaljahren“ vor 1994.

## **Nicht angemessene Schlussfolgerungen aus der Studie**

### ***Dauert es Jahrzehnte bis zu einem Rückfall - oder doch nur ein Jahr?***

Während allgemein die Rückfallquote in Rückfällen pro Patient angegeben wird, wählt die Studie wie erwähnt eine andere Bezugsbasis. Dafür wird die in einem Zeitraum von 4 Wochen ermittelte Gesamtzahl der Lockerungen auf 5 Jahre hochgerechnet (obwohl sich die Lockerungspraxis im Untersuchungszeitraum änderte, s.u.), 1.531 Lockerungen in 4 Wochen wurden auf 99.515 Lockerungen in 5 Jahren hochgerechnet) und dann die Zahl der Rückfälle Patienten (8 Delikte) auf diese Gesamtzahl bezogen (S. 9). Heraus kommt die scheinbar zu vernachlässigende Rückfallquote von 0,008%. Journalisten wie Herr Klein von der Wuppertaler Rundschau ziehen dann auch prompt den Schluss: „(Kommentar „Objektiv kein Grund zur Sorge“, WR). Dass dieser Schluss falsch ist, zeigt sich schon daran, dass es in der Untersuchung nicht in „Jahrzehnten“ oder „wahrscheinlich gar nicht“ zu den erneuten Verbrechen kam, sondern es eben durch 90 Lockerungspatienten zu acht Delikten in 5 Jahren kam, also fast zwei solcher Verbrechen pro Jahr stattfanden. Wie unten detailliert ausgeführt: *Darin sind die Delikte bei „normaler“ Lockerung noch gar nicht enthalten*, es handelt sich nur um Delikte während Entweichungen.

Da die Rückfallquote von 0,008% sich ohnehin nur auf eine Teilgruppe der gelockerten Patienten bezieht (vgl. unten), muss man an dieser Stelle festhalten, dass es während des Untersuchungszeitraumes 190 Entweichungen und 22 Rückfalldelikte in fünf Jahren gab, also gut 4 pro Jahr. 11,2 % der Entweichungen führen zu einem Rückfalldelikt. Es kam durch insgesamt 18 Patienten zu 2 Gewaltdelikten, 4 Sexualdelikten, 3 Brandstiftungen und 10 Eigentumsdelikten, keinem Tötungsdelikt und drei harmlosen „sonstigen Delikten“ (S. 5). Im Schnitt ist also mehr als einmal im Jahr mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt zu rechnen gewesen.

Generell lässt sich aus einer noch so geringen Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses nicht ableiten, dass es lange dauert, bis es eintritt. Ein Beispiel: Jede Kombination von 6 Lottozahlen hat nur eine Wahrscheinlichkeit von 1:40.000.000. Dennoch wird bereits nächsten Samstag eine Lottozahl gezogen. Die Wahrscheinlichkeit einer einschlägigen Straftat beim Freigang liegt mit 8:100.000 übrigens deutlich höher als jede erhoffte Lottozahl. Eigentlich hat auch Fukushima gelehrt, dass auch Unwahrscheinliches morgen real eintreten kann.

### ***Unmittelbare Umgebung nicht gefährdet? - Trägerische Sicherheit***

Zur Auswirkung auf die unmittelbaren Anwohner und die unmittelbare Umgebung: „Die Daten über den Entweichungsort (Tab. 5) ergaben, dass 115 der 190 Entweichungen vom Krankenhausgelände bis zu einem maximalen Umkreis von 2 km erfolgten. ... Dagegen fand sich ein signifikanter Zusammenhang zwischen Aufenthaltsort und erneutem Delikt. 114 Entweicher (60,0% aller Entweichungen) hielten sich mehr als 15 km vom Krankenhaus entfernt auf.“ (S. 6) Kann also für die unmittelbare Umgebung der Forensik Entwarnung gegeben werden? Zumindest durch Entweicher scheint die Gefährdung der Bevölkerung in unmittelbarer Nähe nicht größer zu sein. Allerdings: Wiederum muss man darauf hinweisen, dass die Rückfalldelikte durch „normale“ Lockerung nicht berücksichtigt sind. „Zu bedenken ist, dass die vorliegende Studie Rückfalltaten, die während regulärer

*Lockerungen verübt wurden, nicht berücksichtigt. ... Allerdings ist den Autoren bekannt, dass während des untersuchten Zeitraumes (1992-1996) »nur« zwei gravierende Delikte verübt wurden: das zu Beginn erwähnte Tötungsdelikt an einem Mädchen **in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses** während eines unbegleiteten Einzelausganges und eine Körperverletzung“ (S. 8)*

Hinzu kommt: Die Lage in der Großstadt Wuppertal könnte eine andere sein, als im kleinen Ort Lippstadt-Eickelborn. Das lässt sich aus einem Einzelfall wohl nur schwer für alle Forensiken ableiten. Man muss sich wohl auch hier vor unzulässiger Verallgemeinerung hüten.